

Johannes Rohbeck*

Tremmel, Jörg: Eine Theorie der Generationengerechtigkeit, mentis, Münster 2012.

Seit gut dreißig Jahren ist die Ethik der Zukunft ein aktuelles Thema, zu dem immer mehr Publikationen erscheinen. Die Gründe liegen in der gegenwärtigen Krise, die sich auf Wirtschaft, Politik und Umwelt erstreckt. Der tiefere Grund besteht in der größeren Reichweite und Eingriffstiefe moderner Technologien, deren Wirkungen später lebende Generationen betreffen werden. Beschränkte sich die traditionelle Ethik auf die Gegenwart und nahe Zukunft, ist heute eine Ethik gefordert, welche die Verantwortung für die fernere und ferne Zukunft zu bestimmen vermag. Um dafür Kriterien zu formulieren, bedarf es einer Theorie der Gerechtigkeit, die über die aktuellen Probleme hinaus speziell die gerechte Beziehung zwischen den heute und in Zukunft lebenden Generationen thematisiert.

Eine solche „Theorie der Generationengerechtigkeit“ liegt in dem neuesten Buch von Jörg Tremmel vor. Dabei handelt es sich um eine modifizierte und erweiterte deutsche Fassung der im Jahr 2009 auf Englisch erschienenen Dissertation *A Theory of Intergenerational Justice*.

Anstelle des üblichen Begriffs ‚Zukunftsethik‘ spricht Tremmel treffend von „Generationenethik“ (17), um die Aufgabe der neuen Ethik zu präzisieren, die darin besteht, „einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen“ (21) theoretisch zu erarbeiten. Und um die hier gemeinte Beziehung einzugrenzen, unterscheidet er zwischen einer „intragenerationellen“ Gerechtigkeit, die sich auf die gleichzeitig in der Gegenwart lebenden Generationen bezieht, und einer „intergenerationellen“ Gerechtigkeit, die das Verhältnis zwischen den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen betrifft (25). Mit dieser Unterscheidung macht er klar, dass die Gerechtigkeit zwischen den zeitlich aufeinanderfolgenden Generationen das zentrale Thema seines Buches ist.

Durch derartige Definitionen wird ebenso deutlich, dass Tremmel den Begriff der Generation in erster Linie auf chronologische Weise bestimmt. Zwar führt er im zweiten Kapitel unterschiedliche Generationenbegriffe ein: die familiäre (37), gesellschaftliche (38) und chronologische Generation (45). Aber der Begriff der gesellschaftlichen Generation scheidet sogleich aus mit dem Argument, dass er nicht trennscharf genug sei. Und die

* Prof. Dr. Johannes Rohbeck, Technische Universität Dresden
Kontakt: Johannes.Rohbeck@tu-dresden.de

familiale Generation wird so begrenzt, dass sie im Verlauf der weiteren Darstellung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Somit bleibt der chronologische Generationenbegriff mit der Unterscheidung „temporal“ und „intertemporal“ übrig, wobei Letztere der intergenerationellen Gerechtigkeit entspricht.

Die Kernfragen des Buches lauten indessen: „Ist eine Generation ihren Nachfolge-Generationen überhaupt etwas schuldig? Wenn ja, wovon eigentlich? Und wenn man in den ersten beiden Schritten die Existenz von Pflichten und das Gut, worauf sie sich beziehen, geklärt hat, dann stellt sich die dritte Frage: Wieviel sollte kommenden Generationen hinterlassen werden?“ (30).

Die erste Frage bezieht sich auf grundsätzliche Einwände, die gegen die Verantwortung für zukünftige Generationen vorgebracht worden sind. Ein Einwand lautet, dass zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen keine Reziprozität bestehe, das heißt, dass die gegenwärtig Lebenden von den Zukünftigen keine Gegenleistung erwarten können. Doch lässt sich bei intertemporalen Generationen eine indirekte Reziprozität denken in der Weise, dass jede Generation deshalb eine Verpflichtung gegenüber ihrer Nachfolger-Generation hat, weil sie von ihrer Vorgänger-Generation etwas erhalten hat (69). Ein weiterer Einwand besteht in dem sogenannten Nicht-Identitäts-Problem (72), das darin besteht, dass zukünftig lebende Menschen dann nicht geschädigt werden können, wenn deren Existenz vom schädigenden Verhalten in der Gegenwart abhängt. Dagegen spricht generell die Kontingenz zwischen Handlungen und ihren Wirkungen. Schließlich wird gegen die Zukunftsethik der Einwand vorgebracht, dass zukünftig lebende Menschen, weil sie noch nicht existieren, keine Rechte haben (92). Allerdings lässt sich dagegen einwenden, dass diesen Menschen in der Gegenwart sehr wohl bestimmte Rechte zugeschrieben werden können. Diese weit verzweigte Debatte, die vor allem im angelsächsischen Sprachraum geführt wurde und teilweise absurde Ausmaße annahm, wird von Tremmel kenntnisreich referiert und souverän zugunsten der Generationengerechtigkeit entschieden.

Die zweite Frage lautet: Was soll weitergegeben werden? (119) Bei dieser Frage konstruiert der Verfasser eine Alternative: Entweder wird an die nachfolgenden Generationen „Kapital“ weitergegeben oder es wird für das „Wohl“ zukünftig lebender Menschen vorgesorgt. Bekanntlich wird der moderne Kapitalbegriff nicht mehr ökonomistisch verstanden, sondern in einem sehr weiten Sinn gebraucht, so dass sehr unterschiedliche Kapitalarten behandelt werden wie finanzielles, industrielles, kulturelles und soziales Kapital (119 ff.). Doch Tremmel hält den Kapitalansatz aus mehreren Gründen für ungeeignet: erstens wegen der unklaren Unterscheidung zwischen einzelnen Kapitalarten, die eine Zuordnung erschwere; zweitens aufgrund der Tatsache, dass es sowohl „positives“ als auch „negatives“ Kapital gebe; drittens mit dem Argument, dass sich nicht alle Kapitalien quantitativ messen lassen; und viertens mit Verweis auf Probleme bei der Verrechenbarkeit und Substituierbarkeit von Kapitalarten miteinander (151 f.). Dagegen bietet er „Wohl“ als axiologisches Ziel“ auf (153), das mit Hilfe der neueren Forschung über Glück und Zufriedenheit den Vorteil der Messbarkeit habe (173, 212). Wichtiger sind jedoch „objektive Indikatoren für das Wohl“ wie der Human Development Index (HDI), dem Tremmel gegenüber anderen Indikatoren den Vorzug gibt (193 ff.).

Diese Alternative und Auflösung scheint mir nicht überzeugend zu sein. Denn es ist nicht einzusehen, warum Kapitalien weniger messbar sein sollen als Wohlstandsindikatoren. Außerdem hat der Kapitalbegriff den Vorteil, dass er die Vorstellung zulässt, dass zukünftige Generationen bestimmte Güter erhalten, mit denen sie frei umgehen können.

Mit einer solchen Wahlfreiheit wird zugleich die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Wandels denkbar, der den Horizont für alternative Ziele wie Autonomie eröffnet. Die Verwendung objektiver Indikatoren für das Wohl wie beim HDI hat hingegen den Nachteil, dass die Parameter zur Beschreibung eines solchen Wohls festgeschrieben und unverändert in die Zukunft projiziert werden, wobei allenfalls marginale kulturelle Varianten zugestanden werden (160). Schließlich ist es unsinnig, unmittelbar das „Wohl“ zukünftig lebender Menschen befördern zu wollen. Es ist nur möglich, die Bedingungen für das Wohlergehen dieser Menschen bereitzustellen. Denn was unter einem solchen Zweck konkret zu verstehen ist, hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab, die sich im Laufe der Geschichte verändern. Daraus folgt wiederum, dass die Alternative zwischen „Kapital“ und „Wohl“ so nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Mit der dritten Frage nach dem „Wie viel“ stoßen wir ins Zentrum des gesamten Buches. In der Literatur wird darüber debattiert, ob die Gegenwärtigen dafür sorgen sollen, dass es den Nachfolgenden möglichst *besser*, *gleich gut* oder vielleicht auch *schlechter* geht. Dahinter verbirgt sich das prinzipielle Problem, ob überhaupt ein komparativer Standard vertreten werden soll, der das Wohl im Vergleich mit anderen Generationen festlegt, oder ein absoluter Standard, wonach eine Generation dann gerecht behandelt wird, wenn ihr Wohl mindestens auf dem Suffizienzlevel ist (30).

Aus guten Gründen entscheidet sich Tremmel für das komparative Verfahren. Dazu entwirft er ein Gedankenexperiment, das sich am Modell „Schleier des Nichtwissens“ von John Rawls orientiert. In dem so konstruierten „Urzustand“ treffen acht VertreterInnen entsprechend der Anzahl von Generationen im Zeitraum 1820 bis 2220 zusammen, die zwar nicht wissen, welcher Generation sie angehören, sich wohl aber darüber bewusst sind, dass der Lebensstandard in dieser Zeit gewachsen ist und sehr wahrscheinlich weiter wachsen wird (233 ff.). Zu welchem Ergebnis würden diese VertreterInnen gelangen? Da es unmöglich ist, den Wohlstand der früher schlechter gestellten Generationen zu verbessern, entscheiden sie sich dafür, den folgenden Generationen den wachsenden Wohlstand zu ermöglichen: „Keine Generation darf ihren Nachfolgern aufgrund eines falsch verstandenen Gleichheitsideals ihren Startvorteil zunichtemachen. Allerdings verlangt Generationengerechtigkeit auch keine ungebührlichen Opfer.“ (252) Die wichtigste Pflicht besteht lediglich darin, Kriege und Umweltkatastrophen zu verhindern. In diesem Sinn wird Generationengerechtigkeit abschließend als „Ermöglichung von Weiterentwicklung“ oder von „Besserstellung“ definiert (291).

Die Schwierigkeit dieses Lösungsvorschlags besteht darin, dass die normative Basis klärungsbedürftig bleibt. Wenn sich die am fiktiven Vertrag Beteiligten für eine Verbesserung des Wohlstandes aussprechen, legen sie nicht nur das Prinzip der rationalen Nutzenmaximierung zu Grunde, sondern bewerten gleichzeitig die stillschweigend vorausgesetzte ‚empirische Tatsache‘ bisheriger ‚Fortschritte‘ uneingeschränkt positiv. Sie erwarten also, dass die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Entwicklung das absolut gesetzte Ziel „Wohl“ weiter steigere und das Leben der zukünftig lebenden Generationen verbessere. Aber gerade diese lineare Kontinuität ist in der heutigen Gegenwart zum Problem geworden. Allenthalben werden die negativen Kehrseiten eines ungebremsten Wachstums beklagt wie zum Beispiel Verknappung natürlicher Ressourcen, ökologische Krise, globale Ungerechtigkeit und so weiter. Mit der Steigerung des HDI ist also nicht ausgemacht, dass dies für alle später lebenden Menschen auch wirklich zu einem insgesamt ‚besseren Leben‘ führen wird. Außerdem bedarf die zeitliche Staffelung der Generationen einer räumlichen und sozialen Differenzierung, um der enormen Diskrepanz zwi-

schen armen und reichen Ländern Rechnung zu tragen. Aus derartigen Überlegungen lässt sich auch die Konsequenz ziehen, dass der bisherige Weg verlassen und eine alternative Entwicklung eingeschlagen werden sollte.